

DUALE HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG  
FAKULTÄT SOZIALWESEN

**PRAXISPLAN BACHELOR-STUDIUM**

Arbeit mit psychisch Kranken und Suchtkranken

Der Praxisplan dient dazu, den Anleiterinnen und Anleitern die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase zu erleichtern. Hinsichtlich einer effizienten Umsetzung des dualen Studienkonzepts wird der Theorie-Praxis-Transfer bzw. Praxis-Theorie-Transfer gefördert.

Während an der Dualen Hochschule die Vermittlung der theoretischen Lehrinhalte in Modulen erfolgt, die mit Vorlesungen, Seminaren und Übungen die jeweiligen Themenbereiche weitgehend abgeschlossen abdecken, erfolgt der Erwerb praktischer Kompetenzen in einem Wachstumsmodell: die Studierenden erwerben nach und nach die Fähigkeit, Klienten angemessen sozialpädagogisch zu beraten und zu betreuen, innerhalb und über die eigene Einrichtung hinaus mit anderen Fachkräften zu kooperieren etc. Diese beiden unterschiedlichen Logiken des Kompetenzerwerbs ergänzen sich produktiv.

## **1. PRAXISPHASE (27.12. – ENDE MÄRZ)**

### **AUSBILDUNGSINHALTE**

In der ersten Praxisphase erhalten die Studierenden einen Überblick über die Organisation der Einrichtung und deren Aufbau. Sie werden an die Arbeit mit Klienten und deren Umfeld herangeführt, soweit dies nicht bereits in einem Vorpraktikum in der Einrichtung erfolgt ist. Dazu gehören:

- Einführung in die rechtlichen Aspekte der Arbeit: Schweigepflicht, Datenschutz, Dokumentation, Haftungs- und Versicherungsfragen
- Teilnahme am Geschehen der Einrichtung: Klärung der Rolle der Studierenden in der Einrichtung, Einführung in die Arbeitsweise der Einrichtung, Einweisung über das Verhalten in Notfallsituationen
- Einführung in die Fach- und Arbeitsbereiche: Zuständigkeiten und Personalstruktur; gesetzliche und Finanzierungsgrundlagen der Einrichtung
- Hinführen an die Arbeit mit Klienten: Teilnahme an Fallbesprechungen, Erarbeiten der aktuellen Problemlage eines Klienten, Klärung der Behandlungs- bzw. Beratungsbedürftigkeit; Begleiten des Klienten innerhalb der Einrichtung, Reflexion des Umgangs mit Klienten und Angehörigen

## Lehrveranstaltungen der vorausgehenden Theoriephase

		<b>Transfer-Aufgabe</b>
<b>Modul 1</b>	<b>Propädeutik</b>	
Vorlesung	Wissenschaftliches Arbeiten	
Übung	Selbst- und Zeitmanagement, wissenschaftliches Arbeiten	
<b>Modul 2</b>	<b>Geschichte und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit</b>	ausarbeiten
Vorlesung	Grundlagen, Geschichte und Theorie der Sozialen Arbeit	
<b>Modul 3</b>	<b>Methodische Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	
Vorlesung	Methoden- und Handlungslehre	
Übung	Interaktion	
<b>Modul 4</b>	<b>Medienpädagogische Handlungsansätze/ Ästhetik</b>	
Vorlesung	Kultur, Ästhetik und Medien in der Sozialarbeit	
Übung	Medienpädagogik	
<b>Modul 5</b>	<b>Erziehung, Bildung und Sozialisation</b>	ausarbeiten
Vorlesung	Erziehung, Bildung und Sozialisation	
<b>Modul 6</b>	<b>Geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	
Vorlesung	Philosophie und Soziale Arbeit	
Vorlesung	Anthropologie	
Vorlesung	Sozialphilosophie	
<b>Modul 7</b>	<b>Psychologische Grundlagen</b>	ausarbeiten
Vorlesung	Entwicklungspsychologie I	
Vorlesung	Sozialpsychologie I	
<b>Modul 9</b>	<b>Praxisreflexion</b>	
Seminar	Theorie-Praxis-Seminar	

## **VORGEHEN**

**Vorbereitung:** Die erste Praxisphase beginnt unmittelbar nach Weihnachten. Stellen Sie sicher, dass die Anleiterin oder der Anleiter (notfalls eine Vertretung) den Studierenden am ersten Arbeitstag empfängt, damit ein guter Einstieg gewährleistet ist. Anderenfalls ist es auch möglich, dass der Studierende zunächst ein paar Tage Urlaub nimmt.

### **Planung**

- Besprechen Sie mit dem Studierenden, in welcher Form die Anleitung stattfinden soll.
- Überlegen Sie nach einer Einarbeitungszeit von ca. 4 Wochen anhand des beiliegenden Aufgabenplans gemeinsam, welche Tätigkeiten der Studierende übernehmen könnte; dabei werden dessen Erfahrungen zu berücksichtigen sein. Hat der Studierende in der Einrichtung bereits ein Vorpraktikum absolviert, kann die Einarbeitungsphase kürzer sein.
- Geben Sie dem Studierenden Hilfestellung, wenn er Mühe hat, seine Transfer-Aufgaben auf die Arbeitssituation hin zu konkretisieren.

### **Praxisbericht / Auswertung**

- Der Studierende schreibt einen Praxisbericht von ca. 10 Seiten; für diese Aufgabe bringt er nähere Informationen seines Fachleiters mit. Geben Sie dem Studierenden gegen Ende der Praxisphase Gelegenheit, den Bericht zu verfassen. Es ist Aufgabe des Anleiters, den Bericht per Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Anregungen von Seiten des Anleiters an den Studiengangleiter auf dem Wege des Praxisberichts sind willkommen.
- Am Ende der Praxisphase soll mit dem Studierenden ein Auswertungsgespräch geführt werden, in dem Verlauf und Erfahrungen der Praxisphase reflektiert werden. Hierbei soll gemeinsam der Aufgabenplan der Praxisphase daraufhin bearbeitet werden, in welchem Maß es gelungen ist, die geplanten Aktivitäten umzusetzen und welche neuen Aspekte sich ergeben haben.
- Der Praxisbericht soll in die Schlussbesprechung einbezogen werden.

### **Vorbereitung der nächsten Praxisphase:**

- Einsatzort, Anleitung und Urlaubsplanung sollten besprochen werden, soweit möglich.
- Es ist zu überlegen, ob der Studierende in der 2. Praxisphase, die in die Sommer- und Urlaubsmonate fällt, ein freizeitpädagogisches Projekt durchführen kann und möchte.

## **2. PRAXISPHASE (JULI – SEPTEMBER)**

### **AUSBILDUNGSINHALTE**

In den beiden vorangegangenen Theoriephasen haben die Studierenden die pädagogischen und psychologischen Grundlagen der Sozialen Arbeit kennengelernt und eine Einführung in die soziale Einzelhilfe und Gruppenarbeit erhalten. Zudem wurden die psychiatrischen Krankheitsbilder vorgestellt (s.u.).

In der zweiten Praxisphase sollen die Studierenden intensiver in die Arbeit mit Klienten und deren Umfeld einbezogen werden und Gelegenheit erhalten, eigene Kompetenzen in Beziehungsarbeit und Verwaltungshandeln zu erwerben und zu erproben. Dazu gehören im Einzelnen:

- Zunehmend selbständige Übernahme von Aufgaben unter Anleitung und Erfolgskontrolle
- Vertiefung rechtlicher Aspekte
- Reflexion der eigenen Beziehungsgestaltung mit Klienten, Angehörigen und Mitarbeitern

Als wesentlichen Teil des 2. Praxisberichts fertigt der Studierende eine Falldarstellung an, deren Material im 4. Semester zum Reflexionsbericht ausgebaut wird. Ein „Fall“ kann dabei eine sozialpädagogische Aufgabenstellung bei einem einzelnen Klienten, einem Projekt, einer Gruppensituation oder ähnlichem sein.

**Lehrveranstaltungen der Theoriephase:**

		<b>Transfer-Aufgabe</b>
<b>Modul 2</b>	<b>Geschichte und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit</b>	wird ausgewertet
Vorlesung	Arbeitsfelder	
<b>Modul 5</b>	<b>Erziehung, Bildung und Sozialisation</b>	wird ausgewertet
Vorlesung	Ausgewählte Themen zu Erziehung, Bildung und Sozialisation	
Seminar	Ausgewählte Themen zu Erziehung, Bildung und Sozialisation	
<b>Modul 7</b>	<b>Psychologische Grundlagen</b>	wird ausgewertet
Vorlesung	Entwicklungspsychologie II	
Vorlesung	Sozialpsychologie II	
<b>Modul 8</b>	<b>Gesundheitswissenschaft I</b>	ausarbeiten
Vorlesung	Einführung in die Gesundheitswissenschaft	
<b>Modul 9</b>	<b>Praxisreflexion</b>	
Seminar	Theorie-Praxis-Seminar	
Vorlesung	Supervision	
<b>Modul 10</b>	<b>Soziale Einzelhilfe</b>	ausarbeiten
Vorlesung	Grundlagen Einzelhilfe	
<b>Modul 11</b>	<b>Soziale Gruppenarbeit</b>	ausarbeiten
Vorlesung	Grundlagen Gruppenarbeit	
<b>Modul 12</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienrecht</b>	
Vorlesung	BGB / Familienrecht	
Vorlesung	SGB VIII	
Übung	SGB VIII / Familienrecht	
<b>Modul 13</b>	<b>Gesundheitswissenschaft II</b>	
Vorlesung	Psychische Erkrankungen und Rehabilitation	

## **VORGEHEN**

### **Planung**

- Überlegen Sie anhand des beiliegenden Aufgabenplans gemeinsam, welche Tätigkeiten die/der Studierende übernehmen soll.
- Die Beteiligung an Bezugspersonenarbeit kann ggf. die Beziehung zu Klienten vertiefen.
- Falldarstellung vorplanen; hierbei soll die/der Studierende eine abgrenzbare sozialpädagogische Fragestellung bei einem Klienten oder einem Projekt bearbeiten.
- Urlaubsvertretung des Anleiters besprechen.
- Evtl. Durchführung eines freizeitpädagogischen Projekts.
- Teilnahme an Supervision (die Studierenden haben in der 2. Theoriephase zu diesem Thema eine Lehrveranstaltung gehört), wenn nicht gravierende Gründe dagegen sprechen.

### **Auswertung / Praxisbericht**

- Geben Sie dem Studierenden gegen Ende der Praxisphase Gelegenheit, den Praxisbericht zu verfassen. Es ist Aufgabe des Anleiters, den Bericht per Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Anregungen von Seiten des Anleiters an den Fachleiter der DH auf dem Wege des Praxisberichts sind willkommen.
- Am Ende der Praxisphase soll mit dem Studierenden ein Auswertungsgespräch geführt werden, in dem Verlauf und Erfahrungen der Praxisphase reflektiert werden. Hierbei soll gemeinsam der Aufgabenplan der Praxisphase daraufhin bearbeitet werden, in welchem Maß es gelungen ist, die geplanten Aktivitäten umzusetzen und welche neuen Aspekte sich ergeben haben.
- Der Praxisbericht soll in die Schlussbesprechung einbezogen werden

### **Vorbereitung der nächsten Praxisphase**

- Die nächste Praxisphase ist das Fremdpraktikum; in dieser Zeit ist ein Teil des Urlaubs in Anspruch zu nehmen (bitte Studierenden darauf hinweisen).
- Einsatzort der 4./5. Praxisphase vorplanen, soweit möglich.

### **3. PRAXISPHASE = FREMDPRAKTIKUM (JAN. – MÄRZ)**

Aufgabe des Fremdpraktikums (Pflichtwahlstation) ist es, dass der Studierende Sozialarbeit bei einer anderen Klientel und mit anderen Methoden als in der Stammeinrichtung kennenlernen.

Hierzu erhalten die Studierenden einen gesonderten Plan, der auch der Fremdpraktikumseinrichtung zugesandt wird.

### **4. / 5. PRAXISPHASE (JULI – DEZEMBER)**

Die halbjährige Praxisphase stellt das Kernstück der Praxisausbildung dar. Es wird daher empfohlen, dass der Studierende sie – bis auf eventuelle kurzzeitige Hospitationen – an **einem** Einsatzort verbringt und dadurch Arbeitsabläufe, Organisationsprobleme und Beziehungsdynamik auf Klienten- und Teamebene vertieft kennenlernen kann.

Der Studierende hat mit dem 4. Semester das Grundstudium abgeschlossen, das Hauptstudium (5. und 6. Semester) dient der Vertiefung und Spezialisierung im Arbeitsfeld und dem Ausbau wissenschaftlicher, organisations- und sozialraumbezogener Methoden. Die Vertiefung in das eigene Arbeitsfeld hat bereits begonnen (Modul 18, s.u.)

An die Ausbildungsinhalte der 2. Praxisphase anschließend folgen

- Zuwachs an selbständigem beruflichem Handeln,
- Verbreiterung des Problembewusstseins und der Handlungsperspektive und
- Kennenlernen von und Kooperation mit den angrenzenden Teilen des psychiatrischen bzw. Suchtversorgungssystems



Lehrveranstaltungen der beiden vorausgehenden Theoriephasen:

		<b>Transfer-Aufgabe</b>
<b>Modul 8</b>	<b>Gesundheitswissenschaft I</b>	wird ausgewertet
Vorlesung	Behinderung und Rehabilitation	
Vorlesung	Psychodiagnostik und -therapie	
<b>Modul 10</b>	<b>Soziale Einzelhilfe</b>	wird ausgewertet
Seminar	Einzelhilfe	
Übung	Einzelhilfe	
<b>Modul 11</b>	<b>Soziale Gruppenarbeit</b>	wird ausgewertet
Seminar	Gruppenarbeit	
Übung	Gruppenarbeit	
<b>Modul 13</b>	<b>Gesundheitswissenschaft II</b>	
Vorlesung	Suchterkrankungen	
Vorlesung	Psychosomatik	
<b>Modul 14</b>	<b>Recht der sozialen Sicherung</b>	im Fremdpraktikum
Vorlesung	Systematik der Sozialgesetzbücher	
Vorlesung	SGB II und XII	
Vorlesung	SGB III	
Vorlesung	SGB IX	
Vorlesung	SGB V und XI	
<b>Modul 15</b>	<b>Praxisbezogene Fallarbeit</b>	im Fremdpraktikum
Seminar	Theorie-Praxisseminar	
Vorlesung	Interdisziplinäre Fallarbeit	
<b>Modul 16</b>	<b>Sozialarbeitsforschung</b>	im Fremdpraktikum
Vorlesung	Sozialarbeitswissenschaft	
Vorlesung	Sozialarbeitsforschung	
Übung	Empirische Sozialforschung	
<b>Modul 17</b>	<b>Sozialarbeit und Politik</b>	im Fremdpraktikum
Vorlesung	Sozialpolitik I	
Vorlesung	Sozialpolitik II	
Seminar	Sozialpolitik	
<b>Modul 18</b>	<b>Studienschwerpunkt I</b>	
Seminar	Arbeitsfeldseminar: Arbeit mit psychisch Kranken und Suchtkranken	
<b>Modul 19: Ökonomie und Management</b>		ausarbeiten
Vorlesung	Makro- und Mikroökonomie	
Seminar	Makro- und Mikroökonomie	
<b>Modul 20: In- und Exklusionsprozesse</b>		ausarbeiten
Vorlesung	Soziologie abweichenden Verhaltens	

## **VORGEHEN**

### **Planung**

- Überlegen Sie anhand des beiliegenden Aufgabenplans gemeinsam, welche Tätigkeiten die/der Studierende übernehmen soll.
- Urlaubsvertretung des Anleiters regeln.
- Die/der Studierende legt etwa in der 2. Septemberwoche eine mündliche Prüfung ab, die bei der Gestaltung der Praxisphase Berücksichtigung finden soll. Ist die/der Studierende vorwiegend bei pädagogischen Aufgabenstellungen eingesetzt (z.B. in einer Wohngruppe), soll ihr/ihm ermöglicht werden, die sozialadministrative Seite kennenzulernen, und umgekehrt.
- Es sollte angesprochen werden, ob der Studierende bereits ein Bachelorarbeitsthema vorbereitet und ob dieses mit der Praxiseinrichtung in Verbindung steht.
- Hospitationen in anderen Einheiten der Einrichtung oder kooperierenden Diensten sollten überlegt werden.

### **Auswertung**

- Über diese Praxisphase müssen die Studierenden keinen Bericht mehr verfassen. Wie in den vorhergehenden Praxisphasen soll ein ausführliches Auswertungsgespräch stattfinden. Für Bewerbungen bitten die Studierenden manchmal bereits um ein Arbeitszeugnis.

## **6. PRAXISPHASE (APRIL – JUNI)**

Die letzte Praxisphase ist häufig bereits durch Planung des Berufseinstiegs und damit auch die Frage mitgeprägt, ob der Studierende als Mitarbeiter übernommen werden kann und möchte. Die Studierenden fertigen in dieser Zeit ihre Bachelorarbeit an.

### **Ausbildungsinhalte**

In dieser Praxisphase sollen übergreifende Gesichtspunkte die praktische Ausbildung abrunden; hierzu können je nach Art der Einrichtung gehören:

- Einblick in Führungs- und Managementaufgaben
- Qualitätsmanagement
- Teilnahme an Gremienarbeit der psychosozialen Planung im Zuständigkeitsgebiet

## Lehrveranstaltungen in der vorhergehenden Theoriephase

		<b>Transfer-Aufgabe</b>
<b>Modul 19</b>	<b>Ökonomie und Management</b>	wird ausgewertet
Vorlesung	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	
Seminar	Sozialmanagement	
<b>Modul 20</b>	<b>In- und Exklusionsprozesse</b>	wird ausgewertet
Vorlesung	Inklusion / Exklusion	
Seminar	Inklusion / Exklusion	
<b>Modul 21</b>	<b>Berufsethik, professionelles Handeln</b>	
Vorlesung	Berufsethik, professionelles Handeln	
Seminar	Berufsethik, professionelles Handeln	
<b>Modul 22</b>	<b>Gemeinwesenarbeit/Sozialraum</b>	
Vorlesung	Gemeinwesenarbeit/Sozialraum I	
<b>Modul 23</b>	<b>Studienschwerpunkt II</b>	
Seminar	Arbeitsfeldseminar: Arbeit mit psychisch Kranken und Suchtkranken	
<b>Modul 24</b>	<b>Verwaltungs- und Arbeitsrecht</b>	
Vorlesung	Verwaltungshandeln und -recht	
<b>Modul 25</b>	<b>Bachelorarbeit</b>	

**VORGEHEN****Planung**

- Überlegen Sie anhand des beiliegenden Aufgabenplans gemeinsam, welche Tätigkeiten der Studierende übernehmen soll.
- Berücksichtigen Sie dabei die Bachelorarbeit des Studierenden. Bislang hat die Hochschule eine Freistellung von 2 Wochen vorgeschlagen; die Entscheidung liegt jedoch bei der Praxiseinrichtung.

**Auswertung**

- Ein ausführliches Auswertungsgespräch sollte über die Praxisphase hinaus die gesamte praktische Ausbildung reflektieren.
- Nachdem der Studierende 3 Jahre in Etappen am Geschehen der Einrichtung mitgewirkt hat, ist ein persönlicher Abschied angemessen.

